

# Informationsblatt zur Begräbniskostenversicherung



Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Lebenslange Ablebensversicherung



### Was ist versichert?

Versichert ist das

- ✓ Ableben der versicherten Person.

Nach Eintritt des Todesfalles wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) zuzüglich bereits erworbener Gewinne an den oder die Begünstigten (Bezugsberechtigten) ausbezahlt.

- ✓ Bei Ableben der versicherten Person im Ausland werden die Überführungskosten nach Österreich bis zu € 30.000 übernommen.

Der Versicherungsschutz besteht lebenslang.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Ableben infolge Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich, bei der mehr als 1.000 Personen sterben



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ableben der versicherten Person in den ersten drei Jahren besteht Versicherungsschutz nur im Falle des Ablebens durch Unfall. Im Fall des Ablebens aus anderen Gründen werden die einbezahlten Prämien ohne Versicherungssteuer geleistet.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:  
Beantworten Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig.
- Während der Vertragslaufzeit:  
Bezahlen Sie die Versicherungsprämien fristgerecht.  
Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) so rasch wie möglich.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles und Erhebung eines Anspruchs:  
Ein Versicherungsfall ist so rasch wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles ist mitzuwirken (zum Beispiel Bereitstellung der Sterbeurkunde).



### Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist jährlich während der vereinbarten Prämienzahlungsdauer und im Vorhinein zu bezahlen.

Eine einmalige, halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise können Sie vereinbaren.

Wie: Die Zahlung kann mit Einzugsermächtigung oder mit Zahlungsanweisung (per Zahlschein oder Online) erfolgen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Ende: Der Vertrag und die Deckung enden durch Ablauf des Vertrages, durch Eintritt des Versicherungsfalles (Ableben der versicherten Person) oder wenn Sie kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Ihre Kündigung müssen wir spätestens drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) erhalten. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie diese dreimonatige Frist nicht einhalten. Anstelle der Kündigung können Sie den Vertrag auch prämienfrei stellen.